

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 45.

Barmen, den 11. November 1910.

28. Jahrg.

Ueber Lagerung und Fortschaffung Verunglückter.

Vortrag des Herrn Dr. med. R. Tempel-München (Freiwillige Rettungsgesellschaft-München) auf dem 17. Deutschen Feuerwehrtag in Nürnberg am 24. Juli 1909.
(Schluß.)

Der Preis dieser abnehmbaren Räderbahnen beträgt etwa 200—250 Mark.

Es gibt auch Räderbahnen, die mit zwei seitlichen Fahrrädern zusammengebaut sind und so durch zwei Mann fortbewegt werden. Ueber ihre Brauchbarkeit zum Fortschaffen von Verunglückten ist das gleiche zu sagen wie über die Räderbahnen. Sie werden durch die „Hercules-fahrradwerke Nürnberg“ hergestellt.

Bei ganz weiten, mehrere Kilometer betragenden Strecken zur endgültigen ärztlichen Hilfe wird immer der mit Pferden bespannte Wagen notwendig werden. Aber nicht jeder Wagen ist da brauchbar. Lebhaft erinnere ich mich aus meiner Assistentenzeit am Bamberger Krankenhaus, wie verunglückte und operationsbedürftige Patienten in jeder Jahreszeit, Sommer und Winter, bei Schnee und Regen, bei eisiger Kälte und glühender Sommerhize aus den fränkischen Wäldern auf offenen Leiterwagen, auf Stroh und Betten liegend, herbeigebracht wurden. Wenn da des öfteren lebensbedrohliche Blutungen durch die fortwährenden harten Erschütterungen von neuem herbeigeführt werden, wenn bei Blinddarmentzündungen, eingeklemmten Brüchen drohende Durchbrüche entzündeter Teile des Darmes zur Wirklichkeit werden, wenn so manches heilbare Uebel unheilbar, ja sogar der Tod durch solche Fortschaffungen herbeigeführt oder wenigstens beschleunigt wird, so ist das gewiß nichts Auffallendes.

Aber auch in der Stadt, wo doch bessere Beförderungsmittel zur Verfügung stehen, werden noch immer Beförderungsfünden unverzeihlicher Art begangen. So liegt vor mir ein Ausschnitt aus den „Münchener Neuesten Nachr.“ vom 24. März 1907, der folgendes mitteilt: „Bei einem Hausabbruch kam ein Tagelöhner zu Fall und erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels. Der aufsichtshabende Bauführer ließ, wahrscheinlich um Aufsehen zu vermeiden, anstatt eines Sanitätswagens eine Droschke kommen, setzte den Verletzten hinein und ließ ihn nach seiner Wohnung fahren. Der Bedauernswerte hatte dabei die größten Schmerzen auszustehen, die sich bei Ankunft in der Wohnung derart steigerten, daß er bat, ihn in das Krankenhaus bringen zu lassen. Als die Rettungsgesellschaft eintraf und die Sanitätsleute den Verletzten verbinden wollten, stellte es sich heraus, daß sie es mit einem schweren, komplizierten Bruch zu tun hatten. Dem Manne war der gebrochene Knochen offenbar infolge der ungeeigneten Fortschaffung durch die Weichteile nach außen gedrungen.“

Sie ersehen aus dieser Mitteilung, wie notwendig und Schlimmerem vorbeugend eine sachgemäße Fortschaffung ist. In sachgemäßer Lagerung, liegend auf gut gefederter Bahre, im Schutze eines gut gefedernten, wohl ausgestatteten Rettungswagens hätte diese gefürchtete Verschlimmerung sicherlich vermieden werden können. Und noch eins: bei nur geahnter Kenntnis der Gefahr und entsprechendem Wissen hätte dieses Unheil vermieden werden müssen.

Ganz vollständig lassen sich natürlich Erschütterungen, die schädlich wirken können, bei keinem, auch dem allerbesten Fahrzeug vermeiden, solange die Ueberführung auf der immer unebenen Erde erfolgen wird. Aber, meine Herren, wir können doch durch geeignete, gut federnde Wagen, auf guten Bahren recht viel nachträgliches Unheil und viele schwere Schädigungen und Beschwerden vermeiden. Das beste Transportmittel für längere Strecken ist und bleibt doch immer noch der eigens für diese Zwecke gebaute Rettungs- oder Sanitätswagen. Vierräderige, gut gefederte Wagen, mit Pferden bespannt, mit gut gebauter, aber nicht zu schwerer, vor Wind und Wetter schützender Karosserie sind da sicher das weitaus beste Beförderungsmittel. Es gibt verschiedene Wagenmodelle, solche, bei denen das Einladen der Bahre mittels Tür von hinten geschieht, und solche, bei denen die Bahre in ihrer Breitseite seitlich eingeladen wird. Zweckmäßiger ist wohl das Einladen durch eine hintere Tür. Eine auf Rollen laufende Bahre ist bequem einzuladen. Auch die Bahre muß noch gefedert sein. Dies erreichen wir auf zweierlei Weise. Entweder wir hängen die Bahre an starken Gummiringen oder starken Spiralfedern auf, oder wir versorgen die Bahre an ihrer Unterseite mit Federn, wie sie an Kinderwagen angebracht sind und Rollen darunter. Bei dieser letzteren Art der Bahrenfederung fällt das Aufhängen der Bahre weg; sie wird einfach auf dem Boden des Wagens hineingerollt. Eine aufgehängte Bahre muß noch vor Seitwärts- sowie Vor- und Rückwärtschwankungen geschützt werden; dies wird leicht durch Gummipuffer und Aufschnallen der Bahre an die Wände des Wagens erreicht.

In dem Wagen muß noch Platz für ein bis zwei Personae sein, die die Ueberführung begleiten, sei es für Sanitätsleute, Angehörige oder den Arzt. Außer einem wohlgefüllten Verbandskasten mit den nötigen, allenfalls auch ärztlichen Hilfsmitteln, seien stets einige Labe- und Erfrischungsmittel vorhanden, sowie ein Becken für den Fall, daß der Patient erbricht und eine Urinflasche.

Daß die Fenster zwecks Luftzuführung leicht zu öffnen seien, daß das Innere des Wagens auch gut zu beleuchten sei, gilt als selbstverständlich. Die Lüfterneuerung kann auch durch eigens angebrachte in ihrer lichten Weite verstellbare Lüftungslöcher besorgt werden. Leicht lassen sich auch kleine Heizvorrichtungen für die Wintermonate einbauen.

Eine weitere ärztliche Forderung ist die, daß das gesamte Wageninnere gut zu reinigen und zu desinfizieren sei. Die Wände müssen daher glatt und aus abwaschbaren Stoffen gemacht sein und in der Bauart möglichst alle Winkel- und Eckenbildungen vermeiden.

Der Schwerpunkt des Wagens werde tunlichst tief gelegt; je höher weg vom Boden, desto größer die Schwankungen. Gute Bremsen, gute Außenbeleuchtung, eine Signalglocke sind weiter notwendiges Zubehör. Sehr wünschenswert und zweckmäßig ist Gummibereifung der Räder. Sie mildert die Erschütterungen in hohem Maße und dämpft die Schüttergeräusche auf harter Straße beträchtlich. Die Kosten eines solchen Fortschaffungswagens belaufen sich je nach Ausstattung auf 1800 bis 3000 Mark. Die Gummibereifung für vier Räder kostet je nach Radgröße 600 bis 800 Mark.

Auch das Automobil ist schon recht brauchbar für die Fortschaffung von Kranken und Verunglückten angepaßt worden. Für größeren Wirkungsbereich sind Benzin-automobile nicht unter 18 bis 20 Pferdestärken angezeigt, für das Weichbild der Stadt selbst genügt auch ein Elektromobil. Jedoch sind Anschaffungs- und Betriebskosten so erheblich, daß die Einführung solcher Kraftfahrzeuge vorerst nur in den Großstädten möglich sein wird.

Etwas muß ich noch anfügen: es ist naturgemäß notwendig, daß dieser Rettungswagen, ebenso wie die Feuerwehr als solche auch rasch herbeigerufen werden könne. Der Wagen muß also da aufgestellt werden, von wo er schnellstens nach allen Richtungen seines Wirkungsbereiches, wenn ich so sagen darf, womöglich telephonisch herbeigerufen werden kann.

Bei Unglücksfällen aller Art werde der Transport jederzeit unentgeltlich ausgeführt; in besonderen Fällen, und wenn der Wagen auch zu Krankenfahrten benutzt wird, werden die Fahrgäste gerne bereit sein, eine ihren Verhältnissen entsprechende oder durch einen Tarif festgesetzte Vergütung zu entrichten.

Und nun zum Schlusse, meine Herren! Ich glaube, in Ihnen allen mit dem verhältnismäßig Wenigen, was ich Ihnen in der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit sagen konnte, die Ueberzeugung wachgerufen zu haben, daß zum richtigen Helfen nicht bloß der gute Wille, sondern mit ihm auch ein gewisses Maß bestimmter Kenntnisse, insbesondere Kenntnisse der Gefahren beim Helfen notwendig sind. Helfen Sie uns alle, die bedeutsame Lücke zwischen Unfall und endgültiger ärztlicher Versorgung dadurch zu füllen, daß Sie alle Ihre Mannschaften in der ersten Hilfeleistung, soweit dies nicht schon geschieht, ärztlicherseits unterrichten lassen. Lassen Sie die erworbenen Kenntnisse und fachgemäßen Fertigkeiten durch Wiederholungskurse von Zeit zu Zeit wieder auffrischen und erweitern! Richten Sie zu Hause an Ihre Ärzte einen Aufruf, Ihnen beizustehen, er wird nicht ungehört bleiben! Ärzte müssen es sein, die die Unterrichtskurse leiten und Ihnen auch bei der Gestaltung des Rettungs- und Fortschaffungswezens Verunglückter mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Bedenken Sie, daß ja auch jeder von Ihnen in der Ausübung seiner Pflichten als Feuerwehrmann das Opfer eines Unglücksfalles werden kann.

Allenthalben in kleinen Städten, auf Dörfern, in abgelegenen Weilern sollen Sie mithelfen, die Beförderung Verunglückter durch Beschaffung der nach Lage der Verhältnisse notwendigen Fortschaffungsmittel menschenwürdig und möglichst gefahrlos zu gestalten.

Wenden Sie sich vor allem an den Opfersinn und das Verständnis Ihrer Mitbürger, gewinnen Sie Ihre vorgelegten Gemeinde- und sonstigen Verwaltungsbehörden für die Einführung von Fortschaffungsmitteln und rufen Sie deren Mithilfe dazu an!

Und wenn es Ihnen gelingt, und wenn Sie sich jagen können: wir haben unter 100 Transporten sicherlich drei Menschenleben gerade durch eine sachgemäße und rasche Fortschaffung gerettet, so werden Sie stolz darauf sein in dem Bewußtsein, Ihrem schönen Wahlpruch Ehre gemacht zu haben:

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“

Die Behandlung der Spritze im Winter.

(Aus der „Döpreußischen Feuerwehr-Zeitung“, Königsberg.)

Obwohl die Spritze, die Hauptwaffe der Feuerwehr, jederzeit sich in tadellosem Zustande befinden muß, wenn sie wirklich eine Waffe gegen die drohende Feuergefahr sein soll, und insofern die mit der Wartung der Spritze beauftragten Personen sich immer wiederkehrend von der Gangbarkeit ihrer Spritze überführen müssen, so erfordert die Spritze während der Frostperiode noch größere Aufmerksamkeit. Es ist sehr leicht ein Einfrieren der Spritzen zu verhindern, aber sehr schwer, eine eingefrorene Spritze wieder in Gang zu bringen, man versäume daher nichts, um sich nicht der Beschämung auszusetzen, eventuell im Moment der Gefahr mit eingefrorener Spritze machtlos dem Feuer gegenüberzustehen.

Man unterscheidet:

1. Die Behandlung der Spritze vor Eintritt der Frostperiode,
2. die Behandlung der Spritze während einer Tätigkeit in der Frostperiode,
3. die Behandlung der Spritze nach einer Tätigkeit in der Frostperiode.

1. Die Behandlung der Spritze vor Eintritt der Frostperiode nennt man Einwintern der Spritze.

In erster Linie ist es notwendig, daß die Spritze vor Eintritt der Frostperiode vollständig lufttrocken in allen ihren Teilen gemacht wird, da der geringste Rückstand von Wasser innerhalb des Werkes dasselbe zum Einfrieren bringen würde. Man löst daher die Ventilverschlüsse und nimmt die Ventile heraus. Alsdann löst man die Kolbenstangen von dem Druckhebel und zieht die Kolben aus den Zylindern heraus. Hierauf werden die Zylinder, Kolben und Ventile mit einem weichen Schwamm gereinigt, die Zylinder und Kolben unter Zuhilfenahme von Terpentinspiritus, um die Flächen blank und sauber zu bekommen. Dann werden alle Teile vollkommen trocken gerieben, soweit man überhaupt mit der Hand heran kann. Bei den neuen Werken entmässert sich die Spritze nach Öffnen der Ventile oder Frostkräne, oder nach Lösen der Frostschrauben von selbst, bei älteren Konstruktionen muß das im Werke zurückbleibende Wasser aufgetrocknet werden. Um in solchen Fällen noch das letzte Wasser aus dem Werk zu entfernen, hält man mit der Hand fest den Druckstutzen zu und läßt die Spritze drücken, nach einiger Zeit nimmt man die Hand von der Öffnung weg, dann schmeißt die zusammengedrückte Luft im Windkessel das Wasser heraus. Wenn man dies mehrmals wiederholt, so kann man aus jeder Spritze auch das letzte Wasser entfernen. Dies muß natürlich gemacht werden, bevor die Spritze auseinandergenommen ist.

Ist alles getrocknet und gereinigt, so werden die Kolben mit etwas weich geknetetem Talg eingerieben und wieder in die Zylinder eingesetzt. Man erzielt hierdurch eine größere Dichtigkeit. Dann werden wieder die Kolbenstangen an dem Druckhebel befestigt.

Die Ventile werden mit Terpentinöl leicht eingesetzt und wieder eingesetzt und die Ventilverschlüsse geschlossen. Hat man darauf geachtet, daß alle Teile wieder an die richtige Stelle gekommen sind, so ist die Spritze für den Winter vorbereitet und kann im Depot nicht einfrieren. Der Spritzenmeister muß sich trotzdem von Zeit zu Zeit davon überführen, ob seine Spritze noch in Ordnung ist. Mit Hilfe eines zweiten Mannes kann er dies leicht im Spritzenhause feststellen. Zunächst wird der Druckhebel bewegt und gehört, ob die Ventile sich bewegen, man unterscheidet dann ein eigenartiges, schnarrendes Geräusch. Alsdann hält man den Saugstutzen mit der Hand zu und läßt den Kolben in dem einen Zylinder hochgehen. Ist die Spritze in Ordnung, so muß man an der Hand ein jaugendes Gefühl spüren. Hierauf wiederholt man die Probe beim Hochgehen des anderen Kolbens. Auf der Druckseite ist diese Probe ebenfalls zweimal zu machen, indem in jedem Zylinder der Kolben einmal niedergegangen sein muß. Hat man hierbei einen Druck gegen die Handfläche verspürt, so sind die Ventile in Ordnung, und die Spritze muß funktionieren.

2. Die Behandlung der Spritze während einer Tätigkeit in der Frostperiode.

Ist die Spritze auf der Brandstelle fertig gemacht, so muß dieselbe zunächst einige Male angedrückt werden, ohne den Sauger ins Wasser zu legen oder ohne den Kasten mit Wasser zu befüllen. Es reißt sich dann Metall an Metall, und das Werk wird angewärmt. Alsdann kann der Sauger ins Wasser gelegt oder der Kasten mit Wasser befüllt werden. Bei den neuen Kastenpumpen mit Saugvorrichtung ist es zweckmäßig, den Kasten mit Wasser zu befüllen, trotzdem das Werk durch den Saugeschlauch gespeist wird, da das Wasser im Winter immer etwas wärmer als die Luft ist und das Spritzenwerk insofern durch das umgebende Wasser vor dem Frost geschützt wird.

Die Hauptsache bleibt aber, daß die Spritze von dem Moment ab, von dem sie mit Wasser bespeist wird, nicht mehr außer Tätigkeit treten darf. Mit aller Strenge muß hierauf geachtet werden. Wird zeitweise kein Wasser von der Spritze gebraucht, so muß trotzdem langsam weitergedrückt werden, damit das Wasser innerhalb des Werkes und des Schlauches andauernd in Bewegung bleibt. So wie ein stehender Teich viel eher zufriert als ein Fluß, und ein träge fließender Fluß leichter zufriert als ein rasch fließender, so wird auch eine in Bewegung befindliche Spritze nie einfrieren. Es ist eine falsche Anschauung, wenn behauptet wird, daß die Spritzen nicht arbeiten konnten, weil sie bei dem strengen Frost eingefroren waren, vielmehr bedeutet ein solcher Umstand stets entweder nicht genügende Ausbildung der Wehr bezw. des Spritzenmeisters oder eine grobe Nachlässigkeit. Wer die vorstehend angegebenen Maßregeln anwendet, wird stets eine gangbare Spritze haben.

3. Behandlung der Spritze nach einer Tätigkeit in der Frostperiode.

Es ist darauf zu achten, daß, sobald die Spritze beim Feuer nicht mehr gebraucht wird, dieselbe vom Wasser entleert und die Ventile geöffnet werden. Dieses muß sofort auf der Brandstelle geschehen, sonst friert die Spritze fest und ist sehr schwer wieder aufzutauen. Im Depot verfähre man dann genau wie beim Einwintern.

Ganz besondere Sorgfalt ist bei Frost den Schläuchen zu widmen. Das Einfrieren der Schläuche kann man in gleicher Weise wie bei der Spritze dadurch verhüten, daß man das Wasser in den Schläuchen nicht stille stehen, sondern fließen läßt. Wenn also mit der Spritze richtig verfahren wird, können auch die Schläuche nicht einfrieren. Das Befrieren der Schläuche und das Eindringen des Frostes in das Gewebe der Schläuche kann aber bei Frost nicht verhindert werden. Dies ist aber auch, solange die Schläuche ruhig auf der Erde liegen, von keiner Bedeutung. Gefährlich wird der Frost dem Gewebe der Schläuche erst, wenn sie gebogen, geknickt oder gerollt werden, da ein gefrorener Schlauch wie Glas bricht, sobald er aus seiner gefrorenen, starren Form in eine andere Form gebracht wird. Es muß daher streng darauf geachtet werden, daß die einzelnen Schläuche beim Zurücknehmen nach einer Tätigkeit oder bei einer Veränderung der Lage durch eine Anzahl Menschen in ihrer ganzen Länge getragen werden, ohne die Schläuche zu knicken, oder daß vorsichtig durch Darunterhalten einer Fackel oder eines brennenden Kienspans einzelne Stellen der Schläuche aufgetaut werden, an denen sie dann zusammengelegt werden können, um sie auf der Spritze heimwärts zu transportieren. Auf die Schlauchrolle dürfen gefrorene Schläuche also unter keinen Umständen aufgerollt werden. Hat man an der Brandstelle keine Zeit oder Gelegenheit, die Schläuche ganz aufzutauen, so muß man sie an einzelnen Stellen, wie oben gesagt, auftauen und über den Druckhebel der Spritze von einem Ende nach dem anderen wickeln, um möglichst wenig Knickstellen zu schaffen.

Troje, Feuerlöschdirektor.

Vom 17. Deutschen Feuerwehrtag zu Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Der Bericht über die zweite Sitzung des Deutschen Reichs-Feuerwehrausschusses am Montag, 26. Juli 1909, nachmittags 1 Uhr, im großen Rathaussaal zu Nürnberg, lautet:

Diese Sitzung findet gemäß Vorschrift der Satzungen im Anschluß an die Hauptversammlung des Deutschen Feuerwehrtages statt und wird um 1¼ Uhr von dem Vorsitzenden, Branddirektor Diezler, eröffnet.

1. Bildung des Ausschusses.

Der Ausschuß ist gebildet aus den Vorsitzenden der einzelnen Verbände und aus den weiteren Vertretern derjenigen Verbände, die mehr als 500 Verbandswehren umfassen.

2. Wahl des Vorstandes.

Zum 1. Vorsitzenden wird der bisherige Vorsitzende Branddirektor Diezler=Düren durch Zuzug wiedergewählt und nimmt die Wahl an. Ebenso werden auch die bisherigen beiden Stellvertreter, 1. Branddirektor Gräf-Würzburg und 2. Professor Kellerbauer=Chemnitz wiedergewählt. Beide nehmen das Amt an.

3. Wahl der fünf Ausschußmitglieder für den „Technischen Ausschuß“.

Zum Vorsitzenden wird wiederum, wie bisher, Prof. Kellerbauer bestimmt gemäß § 4 Abs. 1.

Außer ihm sollen diesem Ausschuß noch mindestens fünf Mitglieder des Verbandsausschusses angehören. Es werden jedoch sechs gewählt, nämlich:

Branddirektor Eberling=Altenburg (S.-A.),

„ Hennig=Bernburg (Anhalt),

„ Dr. Reddemann=Posen (Posen),

Senator Thode=Güstrow (Mecklenburg),

Stadtbaurat Witt=Graudenz (Westpreußen),

Direktor Wiese=Harburg a. E. (Hannover).

Gemäß dem Grundgesetz hat dieser Ausschuß das Recht, sich durch Zuziehung geeigneter Kräfte zu verstärken.

4. Wahl von acht Ausschußmitgliedern in den Bundesausschuß.

Als solche werden gewählt die Herren:

Branddirektor Stadtrat Schulze=Delitzsch (Provinz Sachsen).

Branddirektor Beig. Diezler=Düren (Rheinprov.).
 Fabrikbesitzer Franken=Gelsenkirchen (Westfalen).
 Kaufmann Haggenmiller=Ebersberg (Bayern).
 Syndikus a. D. Hellmann=Neiße (Schlesien).
 Kreisbaumeister Hennig=Bernburg (Anhalt).
 Kaufmann Müller-Degler=Säckingen (Baden).
 Gasdirektor Wiese=Harburg (Hannover).
 Zu deren Stellvertretern werden ernannt:
 Kaufmann Arnecke-Kottbus (Brandenburg).
 Rentner Bürk-Schwenningen (Württemberg).
 Branddirektor Mordhorst=Glückstadt (Schleswig-Holstein).
 Stadtbaurat a. D. Witt=Graudenz (Westpreußen).
 Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 1¾ Uhr.

* * *

In der Hauptversammlung des Deutschen Feuerwehrtages wurde über die unter Nr. 4 in der Ausschußsitzung vom 24. Juli behandelten Gegenstände wie folgt verhandelt:

a) „Einführung eines einheitlichen „Uebergangsstückes“ für Schlauchverbindung im ganzen Deutschen Reichs-Feuerwehrverband.“

Der Ausschuß schlägt dem Feuerwehrtage vor: Der Deutsche Reichs-Feuerwehrverband möge die Einführung eines einheitlichen Uebergangsstückes genehmigen, so wie es in Preußen zur Einführung gekommen und auch von der Preussischen Staatsregierung den Bundesregierungen und Elsaß-Lothringen zur Begutachtung übergeben ist. Dann können wir den Bundesregierungen sagen: auch der Deutsche Reichs-Feuerwehrverband stellt sich auf den Standpunkt, ein einheitliches Uebergangsstück für ganz Deutschland einzuführen. Sind Sie damit einverstanden? — (Rufe: Jawohl!) — Dann ist die Vorlage angenommen, und der Beschluß wird den deutschen Reichsregierungen mitgeteilt werden.

Bei b) handelt es sich um „die Einführung einer einheitlichen Uniformierung und einer einheitlichen Benennung der Führer und Chargierten innerhalb des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes.“

In unserer Ausschußsitzung ist diese Vorlage vorläufig abgelehnt worden. Vielleicht aber werden wir späterhin dazu kommen, im ganzen Deutschen Reichs-Feuerwehrverbande die einheitliche Uniformierung einzuführen.

Haggenmiller=Ebersberg: Ich habe in der Ausschußsitzung schon erwähnt, daß wir in Bayern schon eine einheitliche Uniformierung eingeführt haben. Wir sind also damit fertig und können keine andere wieder einführen. Wir haben daher vorgeschlagen, die Uniformfrage den einzelnen Provinzen und Verbänden zur selbständigen Erledigung zu überlassen.

Gähler-Helmstedt: Meine Herren Kameraden! Wenn wir auch einer einheitlichen Uniformierung nicht zustimmen können, so ist es ohne Frage doch zweckmäßig, wenn wir ein einheitliches Erkennungszeichen hätten, das uns im ganzen Verbandsgebiet überall als dessen Angehörige hinstellt; das könnte ja gewissermaßen die einheitliche Uniformierung vorläufig ersetzen. Ich bin dafür, daß ein Verbandszeichen gestiftet werde und bitte, der Frage näher zu treten; ich möchte wissen, ob Meinung dafür vorhanden ist.

Haggenmiller=Ebersberg: Wir haben schon zu viel Abzeichen und brauchen keine neuen. Ich bin entschieden dagegen.

Gähler-Helmstedt: Meine Herren! Nach der Uniformierung kann ich zuweilen nicht sicher erkennen, ob jemand ein deutscher Feuerwehrmann ist; wenn er aber ein Verbandsabzeichen auf der Brust trägt, dann erkenne ich ihn als solchen.

Mordhorst=Glückstadt: Meine Herren! Ich bin nicht für die Einführung eines allgemeinen Verbandsabzeichens, aber ich empfehle, ein Abzeichen für die Mitglieder des Ausschusses zu beschaffen, wie das früher auch war; jetzt können Sie diese Herren nicht herausfinden.

Vorsitzender Diezler: Ich halte es für zweckmäßig, wenn Sie diese Angelegenheit dem Ausschuß anheimgeben; sind Sie damit einverstanden? — (Rufe: Jawohl!) — Also werde ich Ihnen nächstens eine Vorlage darüber machen. Im übrigen sind Sie alle damit einverstanden, über die Angelegenheit der Uniformierung zur Tagesordnung überzugehen? — (Rufe: Ja!)

Wir haben Ihnen dann im Auftrage des Ausschusses unter

c) die Annahme einer Resolution zu empfehlen: „Die Einrichtung eines Unterrichts im Feuerlöschwesen an

Fachschulen, z. B. Baugewerkschulen, Landwirtschaftsschulen usw. ist sehr wünschenswert und soll bei den Landesregierungen angeregt werden.“

Meine Herren! Stimmen Sie dem zu? — (Rufe: Ja!) — Sie haben es beschlossen.

Es folgt dann der Vorschlag des Ausschusses unter d) zur Annahme einer Resolution: „Der Feuerwehrtag hält die Einführung eines Feuerwehropasses für alle Wehren des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes für zweckmäßig und beauftragt den Verbandsvorstand, das Weitere zu veranlassen.“

Die Bedeutung eines solchen Feuerwehropasses, insbesondere auch bei dem Nachweis einer 25jährigen Feuerwehrdienstzeit, der bei der Verleihung des staatlichen Feuerwehr-Ehrenzeichens in fast allen deutschen Bundesstaaten gefordert wird, ist in der Ausschusssitzung ausführlich erörtert. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Resolution einverstanden? — (Zurufe: Jawohl!) — Dann wird danach verfahren werden.

Endlich hat der Ausschuss unter e) über die Einrichtung einer gemeinsamen Haftpflichtversicherung für die deutschen Feuerwehren beraten, aber keinen Beschluß gefaßt, sondern die Behandlung der Angelegenheit soll einer Kommission überlassen werden. Sind auch Sie damit einverstanden? — (Rufe: Ja!) — Dann wird es so geschehen.

* * *

Der Bericht über die Verhandlungen der ersten Sitzung des „Bundesausschusses“ des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes und des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes am Sonntag, 25. Juli 1909, nachmittags 6½ Uhr, im Saale des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg, lautet:

Teilnehmer.

Vorsitzender: Schulze, Stadtrat in Delitzsch. Stellvertreter: Rohrer, Vizebürgermeister in Brünn.

Reichsdeutsche Mitglieder: Diezler, Beigeordneter Bürgermeister in Düren. Hagenmiller, Kreis-Feuerwehrrichter in Gbersberg. Hellmann, Stadthindikus in Meiße. Modersohn, Stadtbaurat in Unna. Wiese, Gas- und Wasserwerksdirektor in Harburg a. E.

Deutsch-österreichische Mitglieder: Freiherr v. Graff, K. K. Turnlehrer in Innsbruck. Schneid, Professor in St. Pölten. Staudt, Oberlehrer in Prag.

Stellvertretende Mitglieder: Arnecke, Kaufmann in Kottbus. Hennig, Kreisbaumeister in Bernburg.

Der Vorsitzende, Branddirektor Schulze, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bemerkt im voraus, daß die Neubildung des Bundesausschusses in der heutigen Sitzung noch nicht stattfinden könne, da die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder mit heutigem Tage ablaufe und eine Neuwahl der Vertreter des Deutschen Reichsverbandes durch dessen Ausschuss, welcher für den heutigen Nachmittag anberaunt gewesen, auf Montag nach Schluß des Feuerwehrtages verschoben sei. Er schlägt demgemäß vor, in der heutigen Sitzung die übrigen Punkte der Tagesordnung zu erledigen, dagegen zur Neubildung des Bundes-Ausschusses am Montag nach Wahl der neuen Vertreter nochmals zusammenzutreten, womit sich Versammlung einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Verhandlungen beschließt der Ausschuss, die Öffentlichkeit während seiner heutigen Sitzung nicht auszuschließen, um den sonst noch anwesenden Mitgliedern des Deutschen und des Oesterreichischen Verbandes Gelegenheit zu bieten, daran als Gäste teilnehmen zu können.

Nr. 2 der Tagesordnung: Anfragen des Herrn Prof. Schneid-St. Pölten.

a) Welche Erfahrungen wurden mit Gewinden und Kuppelungen aus Aluminium und Magnalium gemacht?

Antwort hierauf gibt der gehaltene Vortrag des Herrn Dr. Tempel-München über die Lagerung und Fortschaffung Verunglückter.

Nr. 3 der Tagesordnung: Anfragen des Herrn C. Staudt-Prag.

a) Gewähren die Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Unterstützungsstellen Deutschlands auch Unterstützungen an bei Ausübung des Feuerlöschdienstes in den Grenzorten benachbarter Bezirke Verunglückten oder deren Hinterbliebenen?

Diese Frage wird von allen Anwesenden mit „Ja“ beantwortet.

b) Sollte es sich nicht empfehlen, daß sich die Technischen Kommissionen des Deutschen und des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes von den Ergebnissen ihrer Prüfungen näher unterrichten, sowie gegebenenfalls gemeinsame Prüfungen vornehmen?

Die Technische Kommission des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes, Vorsitzender Herr Professor Kellerbauer-Chemnitz, ist hierzu gern bereit und erhofft eine gleiche Betätigung seitens der Technischen Kommission des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes.

Nr. 4 der Tagesordnung: Anfrage des Herrn Bürgermeisters Hellmann-Meiße.

Wie ist bei Bränden in den österreichischen Grenzbezirken das neue Normalkuppelstück anzubringen und zu verwenden?

Es ist ein zweites, zu den österreichischen Schlauchverschraubungen oder Kuppelungen passendes Uebergangsstück solange mitzuführen, bis die zu erwartende Einführung des N.-R.-S. in Oesterreich bezl. Böhmen in Kraft tritt.

Ein nachträglich eingegangener Antrag auf Abänderung der Bundesatzungen muß auf Grund des § 5 derselben abgelehnt werden.

Hiermit ist die Tagesordnung bis auf Punkt 1: Neubildung des Ausschusses und Wahl des Vorsitzenden erledigt. Der Vorsitzende setzt hierzu eine zweite Versammlung für Montag, 26. Juli 1909, nach Schluß der Sitzung des Deutschen Ausschusses an.

Mehrseitige Erfahrungen liegen nicht vor. Gewinde und Kuppelungen aus genannten Metallen wurden seither wenig benutzt, sind auch nicht im Handel und werden von den Fabrikanten nur auf besondere Bestellung geliefert.

b) Sind in Deutschland Benzinmotor-sprizen bereits mehrfach im Gebrauch, und welche Erfahrungen wurden bezüglich ihrer Verwendbarkeit und Betriebssicherheit gemacht?

Fragesteller wird auf den gelegentlich des am 15. Juni d. J. in Hamburg stattgefundenen 9. Deutschen Berufsfeuerwehrtag vom Branddirektor Reichel-Berlin erstatteten Bericht über die mit Feuerwehr-Kraftfahrzeugen gemachten Erfahrungen, abgesetzt auf Seite 26 und ff. der Zeitung „Feuer und Wasser“ vom 27. Juni d. J., verwiesen.

c) Wie verhält es sich mit dem in Mecklenburg nach dem Verfahren des Gutsbesizers Gernenz hergestellten Strohhplattendache bezüglich dessen Feuericherheit und der Herstellungskosten?

Es ist richtig, daß die Brandkasse in Hannover dieses Dach dem harten Dach vollständig gleichstellt, und daß die Zulassung dieses Daches gestattet ist?

Diese Fragen haben bereits die am 24. Juni d. J. in Konstanz versammelte gewesenen Vertreter der öffentlichen Feuer-Versicherungsanstalten Deutschlands beschäftigt und zu folgendem Beschlusse geführt:

„Es wird empfohlen, die Gernenzdächer zurzeit noch nicht als feuersicher anzuerkennen, sondern weitere Erfahrungen abzuwarten.“

Versammlung schließt sich diesem Beschlusse an.

Aus der Konstanzer Versammlung war ferner zu entnehmen, daß die Hannoverische Brandkasse diese Dächer bis auf weiteres als feuersicher (harte) Bedachung ansieht, sich aber dabei ausdrücklich vorbehalten hat, die Maßnahmen wieder abzuändern, wenn sich später herausstellen sollte, daß die Imprägnierung im Laufe der Zeit unwirksam wird.

d) Wie bewähren sich die vereinfachten Blitzableiteranlagen ohne hohe Auffangstangen, Kupferleitungen usw. für landwirtschaftliche Gebäude? Es sollen besonders in Württemberg gute Erfolge hiermit erzielt worden sein.

Den bisherigen Erfahrungen nach haben sich die vereinfachten, nur mit kurzen Auffangstangen versehenen und aus verzinkten Eisenfeilleitungen bestehenden Blitzableiter bei deren sonst richtigen Anlage auf landwirtschaftlichen Gebäuden gut bewährt; dagegen liegen über solche Anlagen ohne die bisher gebräuchlichen Auffangstangen noch keine genügenden Erfahrungen vor.

e) In welcher Weise wäre der Rettungsdienst und Krankentransport bei den frei-

willigen Feuerwehren in den ländlichen Ortschaften am zweckmäßigsten zu gestalten?

Der Bericht über die Verhandlungen der zweiten Sitzung des Bundes-Ausschusses am Montag, 26. Juli 1909, nachmittags 1 $\frac{3}{4}$ Uhr, im großen Rathhauseaal zu Nürnberg lautet:

Stadtrat Schulze eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Deutsche Reichs-Feuerwehrausschuß die Herren:

Schulze, Diezler, Franken, Haggenmiller, Hellmann, Hennig, Müller-Degler und Wieje

als ordentliche Mitglieder, ferner die Herren:

Arnecke, Bürk, Moordhorst und Witt als stellvertretende Mitglieder in den Bundesauschuß entsendet habe. Sämtliche Genannten sind anwesend und treten mit den vom Oesterreichischen Feuerwehreichsverbande hierzu abgeordneten Herren:

von Graff-Innsbruck, Rohrer-Brünn, Schneid-St. Pölten und Staudt-Prag

zusammen und erwählen zu ihrem Vorsitzenden Branddirektor Schulze-Delitzsch und zu dessen Stellvertreter Bürgermeister Rohrer-Brünn, welche die auf sie gefallene Wahl annehmen.

Da nichts weiteres zu verhandeln ist, schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung an die Mitglieder, mit Fragestellungen nicht bis zur nächsten Sitzung zu warten, sondern ihm wichtige und dringende Anfragen und Anträge schon früher mitzuteilen, die er dann auf brieflichem Wege erledigen werde.

Unfälle bei Übungen.

Zu dem Aufsatz unter obiger Ueberschrift des Kameraden C. H. in Nr. 29 des „Feuerwehrmann“ bemerkt Herr Professor Th. Kellerbauer, der Redakteur des amtlichen Organs des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, „Die Feuerspritze“, in diesem Blatte: Bereits vor zirka 40 Jahren habe ich in der damals allein als Fachorgan existierenden „Deutschen Feuerwehrzeitung“ einen längeren Aufsatz unter dem Titel „Hakenleitern und Hakensysteme für Steigerleitern“ veröffentlicht, in welchem an Hand von Figuren die Stabilitätsverhältnisse verschiedener Hakenleitern genau erörtert und namentlich auch die Unzweckmäßigkeit und Gefährlichkeit der Leitern, welche über den Haken emporragen — Typus Berliner Leiter — eingehend dargelegt worden ist. Dieser Aufsatz ist auch als Broschüre erschienen. Verschiedene seit jener Zeit vorgekommene Unfälle mit solchen Leitern haben den Beweis ihrer Gefährlichkeit schlagend erbracht. In einer Reihe von Konstruktionen, von welchen hier die Chemnitzer, Ulmer, Lenzische Leiter genannt werden mag, hat man Hakenanordnungen für Steigerleitern verwirklicht, welche alle Nachteile des Berliner Hakens völlig beseitigen, ohne irgend einen Vorteil desselben einzubüßen.

Th. Kellerbauer.

Handhabung der Disziplin.

Unter Disziplin versteht man im allgemeinen ein System von Maßregeln, durch welche das Verhalten einer Mehrheit von Menschen an gewisse gemeinsame Ordnungen und Schranken gebunden wird.

Im Militärwesen ist Disziplin soviel wie Kriegs- und Manneszucht, die Grundlage der Subordination und die erste Anforderung an ein tüchtiges Heer.

Auf die freiwilligen Feuerwehren angewendet, versteht man unter Disziplin die Gesamtheit der Einrichtungen und Maßregeln, welche die Feuerwehrleitung zu treffen hat, um die Ordnung im Verein und das Zusammenwirken der Mitglieder aufrecht zu erhalten.

Die Disziplin einer Feuerwehr zeigt sich in ehrenhaftem und männlichem Betragen; ohne dieselbe wird eine Feuerwehr niemals leistungsfähig sein. Ihre Kennzeichen sind: 1. Ruhiges, sicheres Arbeiten. Auf jedem Brandplatze gibt es ohnehin Unruhe und Aufregung genug. Das ruhige Auftreten der Feuerwehrmänner beruhigt auch die Bedrohten. Vom Helfer in der Not verlangt man überlegtes Handeln, Kaltblütigkeit, Mut und Besonnenheit. 2. Die Pünktlichkeit im Besuche der Übungen und bei sonstigen Anlässen, genaue Ausführung der zugewiesenen Verrichtungen. 3. Unterordnung unter die Führer und Gehorsam bezüglich der erhaltenen Weisungen. 4. Ausdauer i. der Arbeit. 5. Rührtheit und Mäßigkeit. Uniformierte betrunkene Feuerwehrmänner schädigen das Ansehen des ganzen Korps. 6. Korpsgeist

und Kameradschaftlichkeit. 7. Gute Instandhaltung der Geräte und Uniformen.

Das Gegenteil einer disziplinierten Feuerwehr zeigt sich, wenn bei einem Brande die Feuerwehrmänner durcheinander rennen, wenn jeder schreit und befiehlt und einmal dort, einmal da angreift.

Der mangelhafte und unregelmäßige Besuch der Übungen, das Zuspätkommen zu Übungen und sonstigen Ausrückungen sind ein Zeichen des Mangels an Disziplin. Desgleichen das Widersprechen auf Weisungen der Führer, Sprechen und Rauchen während der Arbeit.

Der Mangel an Ausdauer zeigt sich im Verlassen des zugewiesenen Postens, im müßigen Herumstehen oder im zwecklosen Herumgehen am Brandplatze, im öfteren Zuspruch bei gebotenen Getränken und in Wirtshäusern.

Der Feuerwehrmann soll auf seine Standesehre bedacht sein und soll alles vermeiden, was ihn herabsetzt, weil er das ganze Feuerwehrkorps dadurch schädigt, da ja stets von dem Verhalten des einzelnen auf das Ganze geschlossen wird.

Von dem Aussehen der Geräte und des Spritzenhauses kann man auf den Geist schließen, welcher in der Feuerwehr herrscht.

Auch die einfachsten Uniformen, sowie die Rüstungen müssen rein und sauber sein.

Die Disziplin ist die Grundlage jeder Tätigkeit der Feuerwehr.

Alle Feuerwehrmänner müssen den festen Willen mitbringen, ohne Widerrede den an sie gestellten Anforderungen mit Aufopferung persönlicher Ansichten Folge zu leisten. Je mehr Zucht und Ordnung in einer Feuerwehr herrschen, um so mehr Achtung und Vertrauen wird man derselben entgegenbringen, und um so mehr wird bei der Mannschaft das Selbstbewußtsein, die Lust und Liebe zum Dienst gekräftigt und erhöht.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr beruht nicht auf der Größe der Mitgliederzahl, sondern auf der Ausbildung der Mannschaft, auf dem Geiste der Zucht und Ordnung, die in derselben herrscht.

(Mitt. d. nied.-östr. Landes-Feuerwehrverb.)

Feuer- und Verkehrssicherheit öffentlicher Gebäude.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie Berliner Blätter erfahren, neue Bestimmungen über die Bauart der von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Gebäude bezüglich ihrer Feuer- und Verkehrssicherheit erlassen, wodurch die bisher geltigen vom 1. November 1892 außer Kraft gesetzt werden. Aus dem umfangreichen Wortlaut ist folgendes hervorzuheben:

Zur Eindeckung der Dächer sind feuersichere und wetterbeständige Baustoffe zu verwenden. Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf Schiadedächer, wenn Rücksichten auf die Denkmalspflege zu beachten sind. Bezüglich der Treppengeländer wird verfügt, daß sie aus unverbrennlichen Baustoffen herzustellen sind. Bemerkenswert ist auch, daß Treppen aus Holz bestehen dürfen, wenn sie nicht zu Unterrichtsräumen führen, was speziell für Beamtenwohn-, Pfarr- und Schulhäuser auf dem Lande und in kleineren Städten gilt. Sonst sind äußere Treppen stets, innere in der Regel massiv herzustellen. Für Museen, Bibliothek- und Archivgebäude wird vorgeesehen, daß sämtliche Räume aller Geschosse zu überwölben oder in Stein und Eisen oder in ähnlicher Art feuerfest zu überdecken sind. Für alle bei der Räumung durch das Publikum in Betracht kommenden Ausgänge, Flure und Treppen sind als mindeste Breitenmaße festgesetzt: 70 cm breit für 100 bis 500 Personen, weitere 50 cm mehr für je 100 Personen bis 1000, 30 cm entsprechend für je 100 Personen, wenn 1000 überschritten sind. Die geringste Breite der Türen darf nicht unter 0,90, der Flure nicht unter 2,50, der Treppen nicht unter 1 m betragen. In Sälen für mehr als 300 Personen sind je zwei, für mehr als 800 je drei Ausgänge anzulegen.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreisfeuerwehr-Verbandstag in Neuwied.

* Neuwied. Zur endgültigen Beschlußfassung über die Sitzungen des Kreis-Feuerwehrverbandes waren auf besondere Einladung die Führer bezw. Brandmeister und eine größere Anzahl Mitglieder aller freiwilligen Feuerwehren

des Kreises im Sitzungssaal des Kreisständehauses am Sonntag, 30. Oktober, nachmittags um 2 Uhr, erschienen. Den Vorsitz führte Herr Landrat von Elbe. Dieser teilte in einer längeren Ansprache mit, daß die Gründung des Kreis-Feuerwehrverbandes schon am 30. September 1908 stattgefunden habe und die danach beschlossene Satzung erst kürzlich die Genehmigung des Ausschusses des Provinzial-Feuerwehrverbandes gefunden habe. Die Satzungen wurden alsdann durch den Herrn Landrat verlesen, erläutert und schließlich einstimmig festgesetzt.

Sodann ging man zur Wahl des Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes über. Als solcher wurde Herr Oberbrandmeister Fr. Siegert-Neuwied als die am besten geeignete Persönlichkeit in Vorschlag gebracht und von der Versammlung einstimmig gewählt. Nach diesem Wahlakt trat Herr Landrat von Elbe von dem Vorsitz zurück, und leitete nun der Vorsitzende, Herr Siegert, die weiteren Verhandlungen. Es erfolgte dann die Wahl der Mitglieder des Ausschusses; man wählte Herrn Marneff-Asbach zum stellvertretenden Vorsitzenden und die Herren Bien-Niederbieber, Buzen-Engers, Schäfer-Dierdorf, Esser-Rheinbrohl, Guskirchen-Unkel als Ausschußmitglieder. — Die Höhe der Beiträge wurde vorläufig auf 20 Pf. für jedes Mitglied aller Wehren festgesetzt. Als Ort für den nächsten Kreis-Feuerwehrtag (der jährlich mindestens einmal stattfinden soll) wurden Neuwied II, Linz und Dierdorf in Vorschlag gebracht und schließlich Linz als Ort zur Abhaltung des Kreis-Feuerwehrtages festgelegt. Nachdem der Vorsitzende in längeren Ausführungen die Einrichtungen der Neuwieder Wehr, insbesondere die über den ganzen Stadtbezirk ausgedehnte neue Marmanlage eingehend erläutert hatte, wurde die Versammlung gegen 3 Uhr geschlossen.

Anschließend daran fand eine Feuerlöschübung der Neuwieder Wehr am Kreisständehaus und nachher eine solche am Heddesdorfer Steigerturm statt, die beide unter der Ungunst des Wetters zu leiden hatten, aber dennoch ein recht befriedigendes Ergebnis erbrachten. Eine gemütliche Zusammenkunft im Saale der Frau Witwe Wiebahn beschloß den Feuerwehrtag.

* * *

* Sulzbach. Am Sonntag, 30. Oktober, nachmittags, wurde die diesjährige Schlußübung der freiwilligen Feuerwehr der Bürgermeisterei in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters G. H. Maier und der Herren Beigeordneten abgehalten. Nach einigen erakt ausgeführten Exerzierübungen auf dem Marktplatz wurde ein gemeinschaftlicher Löschangriff auf den Gottfriedschen Häuserkomplex unternommen, welcher mit der größten Schnelligkeit und Geschicklichkeit ausgeführt wurde. Nach der wohl gelungenen Übung fand noch eine Parade statt.

* * *

* Heisingen. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 30. Oktober, nachmittags, ihre Schlußübungen ab. Nach dem gemeinsamen Fußexerzieren auf dem freien Platz vor dem Steigerturm und der Schulübungen der einzelnen Abteilungen am Steigerturm erfolgte ein gemeinsamer Sturmangriff. Die Übungen verliefen in schönster Weise, was dafür zeugte, daß die Ausbildung unserer Wehr in guten Händen liegt. Anwesend waren Herr Bürgermeister Hagmann sowie Vertreter auswärtiger Wehren, die sich sehr anerkennend über die Leistungsfähigkeit der hiesigen Wehr aussprachen. Anschließend hieran fand ein Festzug statt, woran sich mehrere auswärtige Vereine beteiligten. Abends 8 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Im Restaurant Sonnenschein folgte ein Festball. Zu erwähnen ist noch, daß die Mitgliederzahl der Wehr sich innerhalb eines halben Jahres fast verdoppelt hat.

* * *

* Köln. Auf der Feuerlöschgeräte-Ausstellung gelegentlich des 19. Feuerwehrtages zu Bad Neuenahr war die rühmlichst bekannte altrenommierte einheimische Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik Aug. König, G. m. b. H., Köln-Rippes, eine der ältesten Firmen dieser Branche, besonders reichhaltig vertreten, und ihre Feuerlöschgeräte und Armaturen riefen durch ihre sachgemäße Konstruktion und äußerst praktische Ausführung allgemeines Bewundern der zahlreich anwesenden Feuerwehren hervor, was den Beweis erbrachte, daß unsere alteinheimische Industrie an Leistungsfähigkeit der auswärtigen in keinem Teile nachsteht. So waren unter anderen Gerätschaften mehrere mechanische Schiebe- und Rettungsleitern von ver-

schiedener Bauart sowie Steighöhe, einige Feuersprizen jeder Größe für ländliche Gemeinden sowie eine Anzahl Geräte, Schlauch- und Hydrantenwagen speziell für Wasserleitungen zur Ausstellung gebracht. Nicht unerwähnt möchten wir jedoch lassen die außerordentlich vielseitige Armaturenausstellung, wie Kuppelungen nach bisherigem Patent Storz, König, Giersberg, sowie Feuerhähne, Stand- und Strahlrohre usw. verschiedenster Konstruktion und Ausführung. Die meisten der zur Ausstellung gebrachten Geräte waren auf Bestellung angefertigt, wie die Aufschriften zeigten, für die Provinzial-Fürsorge- und Erziehungsanstalt in Solingen, Königl. Eisenbahnwerkstätte Köln-Rippes usw. Viele derselben waren für das Ausland bestimmt, und zwar in der Hauptsache für Panama, wofür die Firma einen größeren Exportauftrag vorliegen hat. — Nachdem sich laut Anerkennungsschreiben des Reichskommissars der Weltausstellung Brüssel 1910 vom 19. August die Feuerlöschrichtungen, mit welchen die Deutsche Abteilung seitens der Firma Aug. König, G. m. b. H., ausgerüstet war, in jeder Weise bewährt haben, ist dieser Firma die Silberne Medaille zuerkannt worden.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Verband der freim. Feuerwehren des Kreises Siegen.

* Weidenau. Auf Einladung des Kreis-Verbandsvorstandes hatten sich am Sonntag, 6. November, nachmittags, die Führer der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Siegen in der Barfildorfschen Wirtschaft eingefunden, um über geschäftliche und technische Angelegenheiten zu beraten. Der Verbandsvorsitzende, Herr Branddirektor Klok, eröffnete die Sitzung gegen 4¼ Uhr und stellte fest, daß fast sämtliche Wehren vertreten waren. Zu Punkt 1 wurde bekanntgegeben, daß die vom Westfälischen Feuerwehrverbandstage genehmigten Kreisverbands-satzungen für die Provinz Westfalen, die dem Herrn Oberpräsidenten zur Kenntnisnahme vorgelegen haben, jetzt in Kraft getreten sind. Da diese Satzungen allerdings allgemein gehalten sind, so ist den einzelnen Kreisverbänden das Recht zugestanden worden, für ihre Sonderverhältnisse Nachtragsatzungen zu erlassen. Von diesem Recht hat der Kreisverband Siegen Gebrauch gemacht, und der Vorstand hat einen Entwurf ausgearbeitet, der durchaus den Beifall der Anwesenden fand. — Als Punkt 2 stand ein Antrag des Verbandsvorsitzenden zur Beratung, jedes Jahr mindestens einen Führertag wie diesen abzuhalten, um über alle Feuerwehrangelegenheiten zu beraten, gegenseitig sich zu belehren und die bei Bränden gemachten Erfahrungen auszutauschen. Der Antrag fand einstimmigen Beifall. In die Nachtragsatzung wurde eine entsprechende Vorschrift aufgenommen und sollten diese Satzungen dem nächstjährigen Kreis-Verbandsstage zur Genehmigung vorgelegt werden. — Da in Unfallversicherungsangelegenheiten die Wehren bei Todesfällen und dauernder Erwerbsunfähigkeit zu niedrig, bei Fällen außer Bränden überhaupt nicht gedeckt sind, so ist schon seit langen Jahren im Westfälischen Verbandsverbande angeregt worden, eine Verbesserung darin herbeizuführen. Auf Vorschlag des Vorstandes wird beschlossen, den Gemeinden zu empfehlen, ihre Wehren nach dem vorliegenden Begünstigungsvertrag zu versichern und wird der Verbandsvorsitzende beauftragt, mit den Wehren und Gemeinden das Weitere zu verhandeln. Es wird noch beschlossen, im nächsten Frühjahr vor dem Kreisverbandstage einen Führertag stattfinden zu lassen.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Unser Verbandsvorstandsmitglied, Rentner Louis Frank in Berne, seit langen Jahren Hauptmann der dortigen freiwilligen Turnersfeuerwehr, vollendete am 9. d. M. in voller Frische und Gesundheit sein 75. Lebensjahr. Der Verbandsvorstand hat dem treuen und verdienstvollen Führer der Berner Wehr die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes auf telegraphischem Wege übermittelt. Wir alle wünschen unserem lieben Louis Frank auch an dieser Stelle, daß er noch weiter manches Jahr in jegiger Rüstigkeit der Feuerwehrsache, die ihm so sehr ans Herz gewachsen ist, erhalten bleiben möge!

* * *

Trotz Mahnung im „Feuerwehrmann“ und trotz schriftlicher Erinnerungen sind die Beiträge für 1910/11 zur Verbandskasse und zur Oldenburgischen Feuerwehr-Unfall-

Kasse von einer Reihe von Wehren bis heute nicht eingezahlt. Falls die Rückstände bis zum 20. d. M. nicht eingehen, muß auf Grund der Satzungen gegen die Wehren vorgegangen werden, vor allen Dingen werden dann etwa zu beanspruchende Unterstützungen gesperrt.

Oldenburg, 9. Nov. 1910.

Der Verbandsvorstand:

von Gruben.

Körber.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Schwerin. Die freiwillige Turnerfeuerwehr konnte am 30. Oktober auf den Tag zurückblicken, an dem sie vor 40 Jahren den Sicherheitsdienst im Großherzoglichen Hoftheater hier selbst übernahm. Aus diesem Anlaß ließ die Hoftheater-Intendantur dem Vorstand der Wehr ein ehrendes Dankschreiben für die bisher geleisteten Dienste mit den Wünsche zugehen, daß die Wehr auch ferner segensreich wirken möge.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Merseburg. Ueber die Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen wird uns mitgeteilt: Der Versicherungsstand betrug am 1. Juli 1910 rund 1 Milliarde 670 Millionen Mark. Hier von entfallen auf 77 080 Gehöftsversicherungen 1 Milliarde 339 Millionen und auf 47 742 Mobiliarversicherungen 331 Millionen Mark. Dem Bestande am 1. Juli 1909 gegenüber ergibt sich ein Zugang von 75 Millionen Mark; seit der Reorganisation der Sozietät in den Jahren 1878/80 hat sich die Versicherungssumme vervielfacht. Von den im Lagerbuch festgesetzten Versicherungsbeiträgen kommen infolge der dauernd günstigen Verwaltungsergebnisse seit Jahren nur noch 75 Prozent zur Erhebung. Vom 1. Juli 1909 bis 1. Juli 1910 wurden 1396 Brand- und Blitzschäden mit 519 517 Mark vergütet. Seit der Begründung der Sozietät im Jahre 1839 betragen die geleisteten Brandvergütungen rund 36 Millionen Mark. Der Reservefonds (das Vermögen) der Sozietät beträgt rund 9 Millionen Mark. Durch zweckmäßige Rückversicherungsverbindung bietet die Sozietät ihren Versicherten größte Sicherheit und den Vorteil gleichmäßig niedriger Versicherungsbeiträge. Zur Verbesserung des Feuerlöschwesens und für andere gemeinnützige Zwecke sind im Jahre 1909: 63 172 Mark, seit dem Jahre 1871 aber über 1 Million Mark aufgewendet. Die Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte, welcher die Sozietät als Mitglied angehört, hat im Jahre 1909 an Unterstützungen und Renten über 26 000 Mark und für die im Bezirke der Städte-sozietät vorgekommenen Unfälle 5230 Mark an Entschädigungen gezahlt. Die Unterstützungskasse wird lediglich von deren Mitgliedern unterhalten; weder die Feuerwehren noch die Kommunen haben irgendwelche Beiträge dazu zu leisten. Den Mitgliedern der Feuerwehren werden durch die Versicherung bei der Sozietät besondere Vorteile dadurch geboten, daß neben kostenfreier Aufnahme und Festsetzung des zulässigen niedrigsten Beitrages ihre Kleidungsstücke auch bei dienstlicher Anwesenheit auf den Brandstätten ohne weiteres und ohne besonderen Beitragszuschlag als versichert gelten.

Aus dem Gerichtssaale.

* [Die Feuerlöschpflicht des Mühlenleiters.] „Die Mühle“ in Leipzig berichtet: Die Oberpräsidialverordnung für die Provinz Schlesien vom 4. Sept. 1906 bestimmt, daß zur Hilfeleistung bei Ausbruch eines Feuers sowie zu den Geräteproben und Uebungen sämtliche arbeitsfähigen männlichen Ortseinwohner über 18 und unter 60 Jahren verpflichtet sind; eine Ableistung dieser Dienste durch Stellvertreter ist unzulässig. An Orten, wo eine polizeilich anerkannte, militärisch organisierte Feuerwehr besteht, kann aber diese Pflicht durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von 100 Mark oder eines laufenden Jahresbeitrages von 6 Mark abgelöst werden. Nun hatte der erwachsene Sohn eines Mühlenbesizers in einem größeren Dorfe des Landkreises Liegnitz ebenfalls eine Aufforderung bekommen, seiner Löschpflicht gemäß obiger Verordnung zu genügen. Er erschien aber nicht zum Feuer oder zur Uebung und wurde deshalb in Strafe genommen. Hiergegen erhob er Widerspruch und machte vor dem Schöffengericht Liegnitz geltend, er habe den Mühlenbetrieb seines Vaters selbständig

zu leiten und sei daher unabhömmlich, da sein Vater vollständig von dem Landwirtschaftsbetriebe in Anspruch genommen sei und sich um den Mühlenbetrieb nicht kummere. Im übrigen berufe er sich aber, um seinem Einspruche auch eine gesetzliche Grundlage zu geben, auf § 4 Nr. 2 der angezogenen Verordnung, wonach von der Löschpflicht befreit sind alle Maschinisten, Maschinenwärter, sowie alles Aufsichts- und Wächterpersonal in Fabrikbetrieben und bei Bauten. Da nun eine Mühle nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auch weiter nichts sei als eine Maschine, so sei er als Maschinenwärter oder Maschinenführer anzusehen und daher zur Löschhilfe nicht verpflichtet. Das Schöffengericht in Liegnitz sah ebenfalls Mühlen als Maschinen an, und da im übrigen die Voraussetzungen für Befreiung von der Löschpflicht vorlagen, so wurde der Angeklagte freigesprochen.

Literatur.

Jung's Deutsche Feuerwehrbücher.

* Von der Sammlung: Jung's Deutsche Feuerwehrbücher erhalten wir heute wieder zwei sehr interessante Doppelhefte zugesandt, die bereites Zeugnis davon geben, daß die Verlagsbuchhandlung Ph. L. Jung in München keine Mühen und Kosten scheut in dieser Sammlung unseren Feuerwehren ein hervorragendes Ausbildungs- und Belehrungsmaterial an die Hand zu geben. Von den neuer erschienenen Heften behandelt:

Heft 19/20: **Feuerschutz für Fabriken.** Für Architekten, Revisions- und Verwaltungsbeamte und Fabrikbesitzer von Georg Eisner, Branddirektor der Stadt Danzig. 125 S. ungeb. 1 M., gebd. 2 M. Verlag von Ph. L. Jung in München VII. Unsere Feuerwehren sind nicht nur dazu berufen bei Ausbruch von Bränden schnelle und wirkungsvolle Hilfe zu leisten, sie sollen bei den Gemeindebehörden ihren Einfluß auch dahin geltend machen, daß Sie bei Errichtung von Bauten oder Revision von solchen mit zu Rat gezogen werden. Die Fabrikbrände waren nun von jeher äußerst gefürchtet und ist es daher ganz selbstverständlich, wenn dem Feuerschutz in Fabriken besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Was gibt es bei der Revision eines Fabrikbaues nicht alles zu beobachten. Als Grundlage für eine solche Revision wüßten wir nun kein besseres Buch zu empfehlen, als die vorliegende Eisner'sche Abhandlung.

Heft 21/22: **Die Feuerwagen,** deren Bau und Einteilung. Unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben von Ph. L. Jung. 98 Abbildungen, 132 S., ungeb. 1 M., gebd. 2 M. Verlag von Ph. L. Jung in München VII. Das Werkchen behandelt eingangs das Gerätehaus auf dem Lande, geht dann über zu den Feuerhäusern in mittleren Städten mit freiwilligen Feuerwehren und Feuerwagen. Den Schluß bilden Baubeschreibungen einzelner Feuerwagen. Die einzelnen Abschnitte sind durch Abbildungen von Feuerhäusern und Bauplänen höchst anschaulich erläutert. Es ist dadurch jedem Feuerwehrmann die Möglichkeit geboten, sich über die Einrichtungen in anderen größeren oder kleineren Städten zu unterrichten. Für Feuerwehren oder Gemeinden, die vor dem Neubau oder Vergrößerung ihres Gerätehauses stehen, ist gegenwärtiges Heft von unschätzbarem Werte. Ebenso können Fachleute aus dem Studium des Buches große Vorteile erzielen.

* **Der Feuerwehrkamerad.** Kalender für das Jahr 1911. Zur Unterhaltung und Belehrung dem Wehrmann, seiner Familie und allen Freunden der Feuerwehr. 16. Jahrgang Mark —.70, 10 Stück Mark 6.—, 20 Stück Mark 11.—, 50 Stück Mark 27.—. Verlag von Ph. L. Jung in München VII. — Mit großer Freude werden die Leser unseres Blattes die Nachricht von dem erfolgten Erscheinen dieses Kalenders aufnehmen. Und in der Tat diese Freude ist begründet. Die Redaktion gibt sich seit Jahren ernste Mühe, um den Inhalt des Kalenders interessant und abwechslungsreich zu machen. Neben mehreren Erzählungen aus dem Wehrmannsleben finden wir zahlreiche höchst belehrende Artikel über die Arbeiten des Feuerwehrmannes und über neue Erfindungen auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens. Die Abbildungsreihe von Feuerwehruniformen bringt heuer die Uniformen und Abzeichen der österreichischen Feuerwehren in zwei farbenreichen Kunstblättern. (Jedes Jahr kommt ein anderes Land an die Reihe). Sehr begrüßen werden die Leser die Kunstbeilage „die ersten Vorkämpfer und hauptsächlichsten Förderer der freiwilligen Feuerwehren“. Dieses Tableau bringt die Porträts sehr verdienter Kameraden wie Magirus, Meß, Weiser, Jung, Czermak, Erzherzog Josef u. a. m. Zum Schluß ist auch dem Humor in dem Abschnitt „Flugfeuer“ freier Lauf gelassen. Wie wir erfahren, werden die Kalender bei vielen Feuerwehren als Prämien für besonders eifrige Uebungsbefucher verteilt. Die Anschaffung des Kalenders können wir jedem Kameraden aufs Wärmste empfehlen.

Anzeigen.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfehlte in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1413

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken. Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

**Vereinigte
FeuerwehrgeräteFabriken
G.m.b.H.
Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
E. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern
sämtliche Artikel
für
Feuerwehren
1671

**FEUER-
Lösch-Einrichtungen.
Kompl. Ausstattung
für Feuerwehren.**



**AUG. HÖNIG G.m.b.H.
KÖLN - NIPPES
Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik.
Geschäftsgründung 1832.**
1644

Neu! Rennert das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen, Gesetze, Ministerial-erlasse, Verfügungen, Musterstatuten etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorbereinsendung. 3,45 Mk. bei Nachnahme. **Und wenn der ganze Zimmt verbrennt!** Marschduett. 2 Mk. bei Vorhereins. 2,30 Mk. Nachnahme. **Blinder Alarm** oder: Feuer bei der Feuerwehr. Hum. Radau-Gesamtspiel für 7 u. mehr Herren. 3 Mk. bei Vorhereins. und 3,25 Mk. bei Nachn. **80 Theaterstücke** für Feuerwehren, 30 dto. Hefte **leb. Bilder, 70 Couplets, Feuerwehr-Liederbücher.** Auswahlend. auf 3 Wochen geg. Vorhereins. von 5 Mk. oder Nachn. 45 versch. ganz originelle, buntfarbige **Feuerwehr-Ansichtskarten** à 6⁹/₁₀ Pf., 100 hiervon 6 Mk., 200 Stück 11 Mk. **Georg Gradenwitz**, Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5**, Stendalerstr. 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren**, enthält. 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1643

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.

Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken

1639 Gelsenkirchen 2.

Eine guterhaltene

Abprotz-Spritze

135 mm Cyl.-Ø, von Beduwe, billigst zu verkaufen.

Anfragen bef. sub. Df. L. 4676
Rudolf Mosse, Düsseldorf. 1643

Buchdruckerei
Fernsprecher № 145*. . . . von **Fr. Staats** ✘ ✘
Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz- Druckerei.
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
***** Drucksachen aller Art.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Karl Bloß, Buchhandlung, Breslau I, Bohrauerstr. 5**, bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen. 1646

Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift. Referenzen stehen zu Diensten.

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.
Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860.
Dampf-, Motor- u. Gasspritzten für Pferdezug u. Automobilbetrieb, Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M., Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.

Uniformen
in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsfackeln.
Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen, einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel
Bielefeld
Feuerwehr-Requisitenfabrik.
Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.
Muster und Preislisten stehen zu Diensten. 1479

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen Gerätewagen.
Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. **Neu! Neu!** „Moment-Verlängerungsleiter“.
Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.
Sanitätseinrichtungen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.
Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.